

sich nur das Ueberwachungsrecht vorbehalten? Ich bin der Ansicht, daß der Künstler das rein Technische, besonders wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um mehrfache Uebertragungen in verschiedene Größen handelt, fast nie in dem gleichen Maße meistert, wie der Fachlithograph, und daß das technische Können des Künstlers unter solchen Voraussetzungen meist hinter dem des Lithographen zurücksteht. Hätte sich Professor Erler, wie vereinbart, auf die Anfertigung der Kontur in sämtlichen Größen beschränkt, so wäre zweifellos von Anbeginn eine Uebereinstimmung der Umdrucke erzielt worden, und die Gesamtauflage wäre aus einem Guß gewesen.

Daß die Frage, ob der Künstler sein eigener Lithograph sein soll oder nicht, übrigens nicht ohne weiteres in bejahendem oder verneinendem Sinne beantwortet werden kann, beweist das von Lucian Bernhard entworfene und ebenfalls von ihm selbst lithographierte Heeresplakat, das, wie auch das Erlerblatt, in farbiger Originalwiedergabe der vor-

liegenden Nummer des „Plakat“ eingehftet ist. Bernhard hat die Lithographie beider Größen in verhältnismäßig rascher Zeit fertiggestellt und diese Aufgabe technisch in einer Weise gelöst, die von keinem Lithographen übertroffen, von den meisten Fachlithographen kaum erreicht werden kann.

Fernwirkung und Werbekraft des Bernhard'schen Heeresplakats sind trotz der geringen Farbenzahl der des Erler'schen Blattes überlegen; die ganze Komposition und Raumgliederung verrät den sichern Instinkt des sattelfesten Plakatkünstlers. Schade, daß uns allen der orthographische Schnitzer, über den ein Sextaner erröten müßte, entgangen ist (Du: einmal groß geschrieben, einmal klein geschrieben!) Vom künstlerisch-ästhetischen Standpunkt aus ist einiges zu bemängeln, so die Linienführung in der Hand des deutschen Seemannes und andere Geringfügigkeiten. Ob es geschmackvoll war, den Seemann als Vision darzustellen, sei dahingestellt. Manch einer fühlt sich allzusehr an unsre gefallenen blauen Jungen



Abb. 11 IWAN E. HUGENTOBLER / Erinnerungsblatt
Druck: Gebr. Fretz A.-G., Zürich